

Nachteilsausgleich aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung



HINWEISE FÜR ÄRZT*INNEN UND PSYCHOTHERAPEUT*INNEN

- fachärztliche/psychotherapeutische Stellungnahmen (Gutachten / Atteste) -

Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen benötigen das Gutachten/Attest zur Vorlage an der Europa-Universität Viadrina.

Nachteilsausgleiche im Studium und bei Prüfungen:

Bei Nachweis einer chronischen Krankheit, psychischen Erkrankung oder körperlichen Behinderung durch ein fachärztliches oder psychotherapeutisches Gutachten/Attest können an der Universität alternative Studien- und Prüfungsleistungen vom Prüfungsausschuss anerkannt werden.

Das Gutachten/Attest ist notwendig für eine entsprechende Antragstellung. Es ist die wichtigste Vorlage zur Bescheinigung eines Nachteilsausgleichs, der den Studierenden ein Studium entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten ermöglicht und ihnen den Studienerfolg sichert.

Das Gutachten/Attest muss folgende Angaben beinhalten:

- Name, Geburtsdatum und Adresse der*des Studierenden
- Beginn der Behandlung und voraussichtliche Dauer der Krankheit
- Art der sich aus der Krankheit ergebenden Beeinträchtigung, insbesondere im Studium:
 - Welche Unterstützung benötigt die*der Studierende, um die Prüfungsleistungen erbringen zu können?
 - Welche Alternativen sind erforderlich, um zum Studienerfolg zu gelangen?
 - Welche Fristenregelungen können im Studium nicht eingehalten werden und müssen ggf. verlängert werden?
- Aus Ihrer Sicht angemessene Form des Nachteilsausgleichs (s. Beispiele): Welche Maßnahmen benötigt die*der Studierende, um das Studium absolvieren zu können?
- Datumstempel und Ihre Unterschrift

Bitte führen Sie in Ihrem Gutachten/Attest keine Diagnosen auf. Beschreiben Sie im Gutachten/Attest bitte vielmehr, welche Einschränkungen bestehen und was die*der Betroffene benötigt, um diese Einschränkungen im Studium auszugleichen. Ihre fachliche Einschätzung ist ausschlaggebend für die Beurteilung des Prüfungsausschusses, ob ein Anspruch auf Nachteilsausgleich besteht. Beschreiben Sie deshalb bitte die krankheitsbedingten Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit bezogen auf das Studium so, dass dem Prüfungsausschuss eine Beurteilung ohne Rückfragen möglich ist. Die bloße Feststellung, dass die*der Patient*in „nur eingeschränkt studierfähig ist/war“, ist ohne nähere Beschreibung der Auswirkungen der Beeinträchtigung auf das Studium und/oder Prüfungen unzureichend. Bitte beachten Sie auch, dass Schwankungen der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress u. ä. nicht als erhebliche Beeinträchtigungen gelten, die einen Nachteilsausgleich begründen.

Nachstehend geben wir Ihnen einige Beispiele für Nachteilsausgleiche:

- bedarfsgerechte Adaption von Studienmaterialien
- studienbegleitender Einsatz personeller Hilfen und/oder technischer Hilfsmittel
- Änderung der Prüfungsform, z. B. mündliche statt schriftlicher Prüfung
- Gewährung einer verlängerten Bearbeitungszeit zur Erbringung von Leistungsnachweisen (z. B. bei Hausarbeiten)
- Schreibzeitverlängerung für Klausuren um ggf. 25 oder 50 Prozent der regulär vorgesehenen Zeit
- zusätzliche Pausen und/oder separater Raum bei Klausuren
- Modifizierung von Praktikums- und Exkursionsbestimmungen
- Modifizierung der sogenannten „Anwesenheitspflicht“ bei Lehrveranstaltungen
- Nichtberücksichtigung von Rechtschreibung/Grammatik in schriftlichen Arbeiten
- Verlängerung der Studienzeit

Ansprechpartnerin: Mit Ihren Fragen zum Gutachten/Attest wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Jenny Kuhlmann, Ansprechpartnerin für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen an der Europa-Universität Viadrina.

Europa-Universität Viadrina
Frankfurt (Oder)

Beratungsstelle für Studierende mit
gesundheitlichen Beeinträchtigungen

Dr. Jenny Kuhlmann

Telefon (0335) 55 34 - 44 55
Logenstraße 4, AM 113

barrierefrei@europa-uni.de
www.europa-uni.de